



BEFRISTUNG VON MITARBEITENDEN IN TECHNIK / VERWALTUNG

Zusätzliche Angaben zum Antrag auf Abschluss eines Arbeitsvertrags für eine

- befristete Anstellung befristete Aufstockung der Arbeitszeit

Lüneburg den _____

ABSCHLUSS EINES ARBEITSVERTRAGS MIT:

Name _____
Vorname _____
Einrichtung _____

BEFRISTUNGSZEITRAUM

Der Arbeitsvertrag / die Erhöhung der Arbeitszeit soll befristet werden bis: _____

BEFRISTUNGSGRUND

Der Arbeitsvertrag / die Erhöhung der Arbeitszeit soll aus folgendem Grund befristet werden:

- 1. Befristung aufgrund vorübergehenden Bedarfs gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG**
Befristung für eine zeitlich begrenzte Aufgabe; der Befristungszeitraum darf höchstens 7 Jahre betragen.
Befristet verfügbare Mittel sind kein ausreichender Grund einer Befristung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG.
- a) Aushilfe**
Die Beschäftigung als Aushilfskraft ist erforderlich weil (z.B. Aufarbeiten von Rückständen, krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheiten, kurzfristiger Mehranfall von Arbeit):

Der Aushilfsbedarf wird abgeschlossen sein bis zum:

Begründung des Zeitraums, in dem der Aushilfsbedarf abgeschlossen sein wird:

- b) Mitarbeit in einem drittmitelfinanzierten (Forschungs-)Projekt**
Bezeichnung des (Forschungs-)Vorhabens (Gegenstand und Ziel):

Bewilligungszeitraum:

Kostenstelle:

Auftrag:

Kostenträger:

- Der Bewilligungsbescheid ist beigelegt.



- Die Befristungsdauer soll bei Drittmittelprojekten dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen. Die in diesem Fall vereinbarte Befristungsdauer ist kürzer als die Laufzeit der Projektbewilligung, weil:

Die/der Beschäftigte übt im Rahmen des o.g. Projekts folgende speziellen projektbezogenen Aufgaben aus (kurze inhaltliche Beschreibung, ein Bezug zur Tätigkeitsbeschreibung ist hier nicht ausreichend):

Die der/dem Beschäftigten im Rahmen des o.g. Projekts übertragenen speziellen projektbezogenen Aufgaben werden nach derzeitigem Kenntnisstand abgeschlossen sein bis zum:

- c) Andere zeitlich begrenzte Aufgabe**

Bezeichnung der Aufgabe:

Begründung des Zeitraums, in dem die Bearbeitung des Bedarfs abgeschlossen sein wird:

- 2. Befristung aufgrund Vertretung gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG**

Die/der folgende Mitarbeiter*in soll vertreten werden:

Grund der Abwesenheit (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub):

Voraussichtliche Dauer der Abwesenheit:

- 3. Befristung ohne sachlichen Grund gem. § 14 Abs. 2 TzBfG**

Der Befristungszeitraum muss mindestens 6 Monate und darf höchstens 2 Jahre betragen.

Nur möglich bei erstmaliger Beschäftigung an der Leuphana Universität Lüneburg.

- 4. Sonstige Begründung**
-
-

Ort, Datum

Unterschrift antragsstellende Person

Ort, Datum

Unterschrift Dekan*in, Leiter*in der Einrichtung
